



**NETZWERK
BERUFLICHE
ASSISTENZ**



JAHRESBERICHT 2016



NEBA ist eine Initiative
des Sozialministeriumservice

JUGENDCOACHING PFLICHTSCHULE
JUGENDCOACHING AUSSERSCHULISCH
(SCHWERPUNKT NEETS)
ARBEITSASSISTENZ FÜR JUGENDLICHE
BERUFSAUSBILDUNGSASSISTENZ/BERUFSAUSBILDUNG
GEMÄSS § 8b BERUFSAUSBILDUNGSGESETZ (BAG)
ARBEITSASSISTENZ FÜR ERWACHSENE
JOB COACHING





INHALT

Vorwort der Geschäftsführung.....	3	Arbeitsassistenz für Erwachsene	16
NEBA		Statistik	17
Jugendcoaching	4	Spezialarbeitsassistenz für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen in Kärnten.....	18
Statistik	5	Spezialarbeitsassistenz für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Kärnten	19
Resümee.....	6	Arbeitsassistenz für schwerhörige und gehörlose Menschen	20
Fallbeispiel	7	Fallbeispiel	21
Arbeitsassistenz für Jugendliche	8	Resümee.....	21
Statistik	9	Jobcoaching	22
Die Spezialarbeitsassistenz für Jugendliche mit psychischer Erkrankung	9	Definition Jobcoaching	23
Spezialarbeitsassistenz für Jugendliche mit psychischer Erkrankung: „Ein klares Ziel vor Augen haben“	11	Statistik	23
Fallbeispiel	11	Jobcoaching für schwerhörige und gehörlose Menschen	24
Berufsausbildungsassistenz	12	Fallbeispiel	25
Berufsausbildung gemäß § 8b BAG.....	13		
Statistik	13		
Resümee/Ausblick.....	14		
Fallbeispiel	15		

Impressum:

Herausgeber: autArK Soziale Dienstleistungs-GmbH, Rudolfsbahngürtel 2,
9020 Klagenfurt am Wörthersee | Verantwortlich für den Inhalt: Andreas
Jesse, MBA | Text: autArK | Gestaltung: designation – Strategie / Kom-
munikation / Design, www.designation.at | Fotos: autArK, privat, KK |
Druck: Druckbotschafter/Satz&Druck Team. Stand 06/2017

Gefördert von:



Gütesiegel von autArK:



NEBA – AUFEINANDER ABGESTIMMTE LEISTUNGEN ALS SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der vorliegende Bericht präsentiert die Aktivitäten des Netzwerks Berufliche Assistenz (NEBA) in Kärnten für das Jahr 2016. Die NEBA-Angebote richten sich an Menschen mit Behinderungen und/oder Erkrankungen bzw. auch an ausgrenzungsgefährdete Jugendliche zwischen 15 und 65 Jahren, um ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen und um ihre Arbeitsplätze zu erhalten.

Unter der Dachmarke NEBA sind fünf Leistungen der Beruflichen Assistenz zusammengefasst. Vier davon werden, im Auftrag des Sozialministeriumservice, von autArK in Kärnten umgesetzt. Das sind die Angebote Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching. Alle sind regional verfügbar und decken damit den Bedarf im gesamten Bundesland ab. Außerdem gibt es besondere Spezialisierungen für Menschen mit Sinnesbehinderungen oder psychischen Erkrankungen.

Besondere Stärken dieser Dienstleistungen sind überdies fixe Anlaufstellen in den Bezirken bei gleichzeitiger Mobilität des Assistenzpersonals und ineinandergreifende sowie aufeinander abgestimmte Instrumente. Zum Beispiel werden im Jugendcoaching Stärken, Fähigkeiten und Interessen im Sinne einer Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung abgeklärt und je nach Ergebnis des Klärungsprozesses wird danach die Arbeitsassistenz bei der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche bzw. die Berufsausbildungsassistenz im Falle einer individuellen Berufsausbildung – dazu zählen die verlängerte Lehre und die Teilqualifikation – hinzugezogen. Bei besonderen Herausforderungen kann zusätzlich noch das Jobcoaching zum Einsatz kommen. Das Jobcoaching ist eine spezialisierte Maßnahme, bei der berufliche Fertigkeiten am konkreten Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz trainiert werden, wodurch sich die Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Integration erhöhen.

Bei den Angeboten der Beruflichen Assistenz geht es um bezahlte Arbeit am regulären Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund ist NEBA auch eine Dienstleistung für die Wirtschaft. Ein Team von Expertinnen und Experten schafft in der Regel einen unmittelbaren Mehrwert für Betriebe. Meist werden durch den Einsatz der NEBA-Spezialistinnen und -Spezialisten innerbetriebliche Ressourcen geschont und diverse Leistungen wie z. B. Lohnförderungen lukriert. Ein Extraservice von autArK ist eine spezielle Betriebskontakterin, die als kompetente Spezialistin für alle Fragen rund um das Thema Arbeit und Behinderung zur Verfügung steht.

Das Netzwerk Berufliche Assistenz arbeitet individuell und bedarfsgerecht und ist für alle Beteiligten kostenlos. Mehr als 80 Fachkräfte von autArK konnten auch im Jahr 2016 wieder sehr erfolgreich bezahlte Arbeitsplätze am regulären Arbeitsmarkt finden, besetzen und sicherstellen. Damit sind die NEBA-Leistungen in mehrfacher Weise ein wichtiger arbeitsmarktpolitischer Faktor. Informationen sowie statistische Nachweise zu den einzelnen Leistungen sind den nächsten Seiten zu entnehmen. Ohne den engagierten Einsatz aller internen und externen Stakeholder wären die Abwicklung der Aufträge sowie das Erzielen der angeführten Ergebnisse nicht möglich. Ihnen allen sei für die hervorragende Mit- und Zusammenarbeit herzlichst gedankt! \



Andreas Jesse, MBA
Geschäftsführer





NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING



FACHBEREICHS- LEITUNG

Mag. Christian Spitaler

T: 0463 597263-1030

M: 0650 3551355

E: c.spitaler@autark.co.at

STANDORTE

- > 9560 Feldkirchen
- > 9620 Hermagor
- > 9020 Klagenfurt am Wörthersee
- > 9800 Spittal an der Drau
- > 9300 St. Veit an der Glan
- > 9500 Villach
- > 9100 Völkermarkt
- > 9400 Wolfsberg

ANGEBOT

Jugendcoaching ist ein Angebot für ausgrenzungsgefährdete und abbruchsgefährdete Jugendliche am Ende ihrer Schulpflicht (ab dem 9. individuellen Schulbesuchsjahr) bzw. nach dem Schulaustritt bis zum 19. bzw. 24. Lebensjahr.

Jugendliche erhalten Unterstützung bei Fragen zu:

- > Schule,
- > Beruf und Praktikum,
- > Ausbildungsmöglichkeiten und
- > persönlichen Problemen/Themen, die bei der Umsetzung von eigenen Wünschen und Zielen hinderlich sind.

Jugendcoaching kann je nach Bedarf in 3 Stufen ablaufen. Die Dauer und Intensität ist abhängig von den Themenstellungen und den gemeinsam erarbeiteten Zielsetzungen. Auch Eltern oder wichtige Bezugspersonen werden miteinbezogen. Jugendcoaching ist kostenlos/freiwillig und kann bei Bedarf mehrmals in Anspruch genommen werden. \

ZWEI JUGENDCOACHINGPROJEKTE FÜR ZWEI UNTERSCHIEDLICHE ZIELGRUPPEN

1. JUGENDCOACHING FÜR PFLICHTSCHULEN

richtet sich an alle ausgrenzungsgefährdeten und abbruchsgefährdeten Jugendlichen ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr. Zentrale Kooperationspartnerinnen sind Neue Mittelschulen, Hauptschulen, Polytechnische Schulen, Sonderschulen und Landwirtschaftliche Fachschulen.

2. JUGENDCOACHING FÜR AUSSERSCHULISCHE JUGENDLICHE MIT SCHWERPUNKT NEETS (NOT IN EDUCATION, EMPLOYMENT, TRAINING)

kann von Jugendlichen in Anspruch genommen werden, die sich nicht mehr in der Schule befinden bzw. derzeit weder einer Ausbildung, Beschäftigung oder Trainingsmaßnahme nachgehen. Zentrale Kooperationspartnerinnen und -partner sind AMS, Bewährungshilfe, Justizwacheanstalten, Jugendhilfe, Jugendzentren etc. \

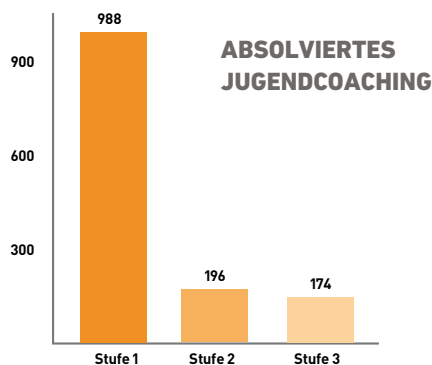
4

STATISTIK JUGENDCOACHING FÜR PFLICHTSCHULEN

Kärntenweit stehen **10 Vollzeitstellen** zur Verfügung. Die **Geschlechterverteilung** unter den Jugendlichen mit **61,4 % Männern und 38,6 % Frauen** verhält sich ähnlich wie jene in den relevanten Bezugssystemen (Schulen).

Der Anteil der Jugendlichen mit **nicht deutscher Erstsprache** im Jugendcoaching belief sich 2016 auf **rund 18 %**.

Als **Empfehlung** nach dem Jugendcoaching steht der **Schulbesuch mit rund 51,7 %** an erster Stelle. Das ist dadurch begründbar, dass mit Jugendlichen bereits früh im letzten Pflichtschuljahr mit der Zielsetzung, im ersten Schritt die Schule bestmöglich abzuschließen, gearbeitet wird. Das Zeugnis stellt die Eintrittskarte ins Berufsleben dar!



Die Ausbildungsformen nach § 8b des BAG, **Verlängerte Lehre und Teilqualifizierung**, stehen mit **rund 13,5 %** (11,6 % VL und 1,9 % TQ) an zweiter Stelle. Aufgrund der steigenden Leistungsanforderungen in der Ausbildungs- und Arbeitswelt bieten diese inklusiven Ausbildungsformen wichtige Perspektiven für immer mehr Jugendliche. Gemeinsam mit den Empfehlungen **„Reguläre Lehre“** von **rund 8,2 %** und

„Beschäftigungsaufnahme“ von **rund 1,8 %** wurden in **23,5 %** der Fälle Empfehlungen in Richtung Ausbildung oder Beschäftigung abgegeben. Im Jahr 2015 war dies noch in **rund 33 %** der Fälle! Einerseits nehmen die Basisqualifikationen der Jugendlichen ab, andererseits steigen die Anforderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

In **rund 10,9 %** der Fälle wurde die **„Produktionsschule“** empfohlen. Die Produktionsschule ist ein Angebot des Sozialministeriumservice für Jugendliche und junge Erwachsene nach Beendigung ihrer Schulpflicht, die Unterstützung für ihre weitere schulische oder berufliche Ausbildung suchen. Die Produktionsschule trainiert Jugendliche:

- > in ihrem Verhalten bei der Arbeit, wie Konzentrationsfähigkeit, Sorgfalt, Pünktlichkeit, Selbständigkeit etc.,
- > im Verhalten mit anderen Menschen, z. B. Benehmen, äußeres Erscheinungsbild, Umgang mit Kritik und Konflikten etc., sowie
- > in der Berufswahlreife, also der Einschätzung der eigenen Fähigkeiten.

7,5 % der Empfehlungen entfallen auf **„Sonstiges Angebot“**. Darunter fallen Zwischenschritte/Unterstützungsangebote, die vor einer weiterführenden beruflichen oder schulischen Ausbildung relevant sind, z. B. sozialpädagogische, psychologische, medizinische Unterstützung, Inanspruchnahme von Beratungsangeboten etc.

Auf die Empfehlung **„Tagesstruktur“** entfallen **rund 4,7 %**. Zumeist handelt es sich dabei um Angebote in Richtung Anlehre oder Fähigkeitsorientierte Beschäftigung.

„Bildungsangebote“ spielen mit **rund 1,7 %** eine untergeordnete Rolle. \

STATISTIK JUGENDCOACHING FÜR AUSSERSCHULISCHE JUGENDLICHE (NEETS)

Kärntenweit standen **5,5 Vollzeitstellen** zur Verfügung. Die **Geschlechterverteilung** unter den Jugendlichen beläuft sich auf **55,4 % Männer und 44,6 % Frauen**. Der größere Männeranteil lässt sich auch durch die Systempartnerinnen und Systempartner erklären, mit denen Jugendcoaching zusammenarbeitet. In der **Bewäh-**

runghilfe (Neustart) liegt die Geschlechterverteilung in der Altersgruppe der 14- bis 25-Jährigen im Jahre 2014 bei **rund 85 % Männer und 15 % Frauen**. Unter den Inhaftierten beträgt der Frauenanteil **nur 6 %**.

Bei **12,2 %** der Jugendlichen ist **Deutsch nicht die Erstsprache**.

5

Die **Empfehlung „Produktionsschule“** steht mit **26,9 % an erster Stelle.**

Leider war auch im Jahr 2016 zu beobachten, dass sehr viele Jugendliche die Pflichtschule mit **sehr geringen Basisqualifikationen und einem großen Defizit in den Kulturtechniken** verlassen. Viele von ihnen hatten bereits eine „**Maßnahmenkarriere**“ hinter sich, die zu keiner beruflichen Integration geführt hat. Für diese Jugendlichen stellt das Angebot der Produktionsschule eine wichtige Chance dar, wieder an eine berufliche Qualifizierung anzuknüpfen.

„**Sonstiges Angebot**“ steht mit **23 %** an zweiter Stelle.

Viele Jugendliche benötigen vor einer weiterführenden beruflichen oder schulischen Ausbildung noch Zwischenschritte (sonstige Angebote) bzw. Unterstützung bei anderen Themen/Problemstellungen wie zum Beispiel:

- > Psychologische/medizinische/stationäre Abklärung bzw. stationärer Aufenthalt
- > Psychotherapie, wenn derzeit keine Ausbildungs- oder Schulfähigkeit besteht (Mobbingopfer, Angstpatientinnen/-patienten etc.)
- > Rehabilitationsmaßnahmen (Übergangwohnheim, Reha für Essstörungen etc.)
- > Spezifische Beratungseinrichtung, z. B. psychologische Beratung, Schuldenberatung, Suchtberatung, Männer-/Frauenberatung etc.
- > Beantragung finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten aufgrund (derzeit) nicht vorhandener Arbeitsfähigkeit (Mindestsicherung etc.)
- > Unterstützungsmaßnahme der Jugendwohlfahrt im Vorfeld von bzw. parallel zu beruflicher Integration
- > Wohn- und Unterstützungsangebote für Volljährige

RESÜMEE

Jugendcoaching ist ein sehr dynamisches Projekt, das eng mit zielgruppenspezifischen Systemen wie Schule, AMS, Jugendwohlfahrt, Jugendzentren, Justizanstalten etc. zusammenarbeitet. Durch das Zusammenwirken der Angebote erhalten die Jugendlichen die bestmögliche Unterstützung, um ihren Weg ins Berufsleben zu finden. Betrachten wir den zunehmend beschleunigten Arbeitsmarkt, in dem maximale Leistungsanforderungen mit hohen Qualifikationen und Flexibilität einhergehen, dann wird schnell klar, dass es auch dringend alternativer und innovativer Beschäftigungsmöglichkeiten bedarf. Für eine steigende Zahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird es trotz Unterstützungsmaßnahmen zunehmend schwerer, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die Ausbildungspflicht bis 18 kann

Die Ausbildungsformen nach **§ 8b des BAG, Verlängerte Lehre und Teilqualifizierung** stehen mit **18,1 %** (14,6 % VL und 3,5 % TQ) an dritter Stelle.

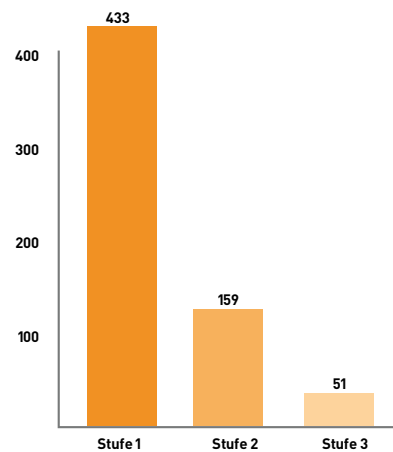
Aufgrund der steigenden Leistungsanforderungen in der Arbeits- und Ausbildungswelt bieten diese Ausbildungsformen wichtige Perspektiven für immer mehr Jugendliche. Auch für junge Erwachsene haben diese Ausbildungsformen hohe Relevanz. So befinden sich 22,6 % der Jugendlichen, die in der Berufsausbildungsassistenz betreut werden, im Alterssegment 19–24.

8,2 % entfallen auf **Bildungsangebote** und **7,3 %** auf die **Tagesstruktur.**

Zumeist handelt es sich dabei um Angebote in Richtung Anlehre oder Fähigkeitsorientierte Beschäftigung.

3 % entfallen auf den **Schulbesuch.** \

ABSOLVIERTES JUGENDCOACHING



nur ein Schritt von mehreren sein, um Jugendlichen wieder Teilhabemöglichkeiten am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bieten zu können. Es werden auch niederschwellige Arbeitsplätze benötigt. Zum Beispiel könnte hier ein permanenter 2. Arbeitsmarkt vielen eine nachhaltige Perspektive bieten. \

Mag. Christian Spitaler

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.



FALLBEISPIEL

REISEBESCHREIBUNG IN RICHTUNG BERUFSAUSBILDUNG BITTE EINSTEIGEN – JUGENDCOACHING FÄHRT AB

Im Englischen tauchte das Wort „Coach“ erstmals im 16. Jahrhundert auf und bedeutete damals so viel wie „Kutsche“. Im Laufe der Zeit erweiterte sich nicht nur die Bedeutung dieses Begriffs, sondern auch dessen berufliche Relevanz.

Heute gibt es im Rahmen des „Netzwerkes Berufliche Assistenz“ unterschiedliche Coaching-Angebote – eines davon ist das Jugendcoaching. Dieses gleicht tatsächlich in vielen Belangen einer Kutschenfahrt: Man macht sich gemeinsam auf den Weg, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Die „Kutscherin“ oder der „Kutscher“ sorgt dafür, dass die Rahmenbedingungen stimmen und sie oder er mit den „Passagieren“ das gewünschte Ziel in angepasstem Tempo erreicht. Dabei muss sie oder er „die Pferde und den Weg“ genau kennen. Eventuelle Hindernisse räumt sie oder er aus dem Weg oder umfährt sie – ohne außer Acht zu lassen, welche Strapazen sie oder er den „Passagieren“ zumuten kann ...

Zu Beginn der gemeinsamen Reise steht eine persönliche Standortbestimmung mit der Klientin / dem Klienten hinsichtlich der anstehenden Berufswahl. Abhängig von den Unterstützungsmöglichkeiten des Familiensystems, dem Zeitpunkt der Betreuung, der Art des Unterstützungsbedarfes und den regionalen (Vernetzungs-)Möglichkeiten wird im Rahmen einer Zielvereinbarung die gemeinsame „Route“ definiert.

Oft genügen Einzelgespräche, in denen Jugendliche und ihre Eltern unbürokratisch Informationen zu verschiedenen Fragestellungen erhalten – dies ist sozusagen die erste Haltestelle, Stufe 1 im Jugendcoaching.

Unterwegs zu Stufe 2 werden zusätzlich zu Beratungsgesprächen und der Ermittlung arbeitsbezogener Fähigkeiten, Vernetzungspartnerinnen und -partner im Auftrag der Klientin / des Klienten kontaktiert und Hilfestellungen im Sinne einer zielgerichteten Vorgehensweise gegeben. Zum praktischen Kennenlernen von Ausbildungsbereichen oder Einrichtungen werden dabei immer wieder „Zwischenstopps“ eingelegt. Zusätzlich zur Stärken-Schwächen-Analyse sind für Jugendliche vor allem Lehrgänge zur Berufserprobung von großem Nutzen, die ein unverbindliches hautnahes Erleben des künftigen Berufes möglich machen und gleichzeitig Auskunft über die Arbeitshaltung der Klientin / des Klienten gibt. Nicht selten kommt es vor, dass Jugendliche danach ihren Berufswunsch verwerfen und sich im Rahmen der Betreuung neu orientieren.

Um das Ziel eines Ausbildungsplatzes auch bei vielen Stolpersteinen nicht aus den Augen zu verlieren, gibt es die Coachingstufe 3. Nach Analyse der persönlichen Problemstellungen wird der gemeinsame Weg Schritt für Schritt fortgesetzt. Meilensteine lassen sich oft erst dann ins Auge fassen, wenn sich die engsten Vertrauten der

Jugendlichen von gut gemeinten, aber letztlich unrealisierbaren Zielvorgaben verabschieden können.

Hauptpersonen sind im Jugendcoaching allerdings die Jugendlichen selbst und für sie gilt es, konkrete pädagogische Lernschritte zu meistern. Als Wegbegleiterin für die individuell bestmögliche Qualifizierung fungiert demnach oftmals eine vernetzte Unterstützungskette im Sinne des Case-Management-Ansatzes. Je nach fallbezogener „Reiseplanung“ mündet das Coaching in einer Empfehlung bzw. der Vernetzung zu einem Unterstützungsangebot. Einerseits ist dabei das individuell höchstmögliche Bildungsniveau ins Auge zu fassen, andererseits darf aber auch das Prinzip der Nachhaltigkeit nicht aus den Augen verloren werden.

Ungeachtet der „gewählten Route“ ist das Zeitmanagement eine der großen Herausforderungen im Jugendcoaching. Die Entscheidung für einen konkreten Beruf braucht (nicht nur) bei Jugendlichen die Auseinandersetzung mit eigenen Fähigkeiten, familiären Möglichkeiten, der persönlichen Leistungsbereitschaft, Mobilität und noch vielem mehr. Verständlich, wenn man Familie, Freundinnen, Freunde und Lehrpersonen einbeziehen möchte, weitere Fachleute zurate zieht oder sich einfach etwas Zeit nimmt, Informationen einmal sacken zu lassen. Zu viel Zeit gilt es allerdings auch nicht zu verlieren, denn am Ausbildungsmarkt läuft diese schnell. Berufliche Laufbahnplanung ausgrenzungsgefährdeter Jugendlicher bedarf sowohl präziser Termin- als auch sensibler Integrationsarbeit.

Jugendliche müssen nicht zuletzt auch „von der Chemie her“ in das soziale Gefüge eines Ausbildungsbetriebes passen und das Team am Arbeitsplatz sollte mit begleitenden Problematiken nicht allein gelassen werden. Auch diesbezüglich findet eine zielgerichtete Vernetzung zu entsprechenden Unterstützungseinrichtungen statt. Empfehlungen sind im Jugendcoaching generell nur dann nutzbringend, wenn für Jugendliche und ihr Umfeld nachvollziehbar ist, dass gemeinsam der beste Weg zum gewünschten Erfolg eingeschlagen wird. Hält eine Jugendliche / ein Jugendlicher trotz entsprechender Beratung an einem schwer zu realisierbaren Berufswunsch fest, ist es vorerst wichtig, diese freie Entscheidung zu respektieren.

Ein Rückschlag am Arbeitsmarkt kann manchmal auch der erste Schritt zu einem neuen Anlauf nach vorn sein. Jugendcoaching sollte dann möglichst bald, aber spätestens zum richtigen Zeitpunkt erneut in Anspruch genommen werden, denn „der sichere Weg zum Erfolg ist immer, es doch noch einmal zu versuchen“ (Thomas Alva Edison). \\\

Mag.^a Petra Ullreich

7



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

ARBEITSASSISTENZ FÜR JUGENDLICHE



FACHBEREICHS- LEITUNG

Mag.^a Barbara Wrulich
Rudolfsbahngürtel 2/2
9020 Klagenfurt am
Wörthersee

T: 0463 597263-1018

M: 0676 7211494

F: 0463 597263-63

E: b.wrulich@autark.co.at

Unser Auftrag ist die Beratung und Begleitung von
beeinträchtigten Jugendlichen zur Erlangung und
Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen.

STANDORTE

- > 9560 Feldkirchen
- > 9620 Hermagor
- > 9020 Klagenfurt am Wörthersee
- > 9800 Spittal an der Drau
- > 9300 St. Veit an der Glan
- > 9500 Villach
- > 9100 Völkermarkt
- > 9400 Wolfsberg

ANGEBOT

Unser Angebot umfasst:

- > Die Vereinbarung eines Zieles mit den Jugendlichen und die Planung, wie dieses Ziel erreicht werden kann
- > Die Begleitung und Abklärung der beruflichen Perspektiven unter Berücksichtigung der persönlichen Lebenssituation und der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten ohne Einschränkung auf tradierte Geschlechterrollen
- > Die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten
- > Firmenakquise
- > Die Organisation von Berufserprobungen
- > Die Beratung von Dienstgeberinnen und Dienstgebern im betrieblichen Umfeld
- > Die Zusammenarbeit mit anderen NEBA-Projekten, Einrichtungen, Behörden und Institutionen \

ZIELGRUPPE

Das Angebot richtet sich an Jugendliche zwischen dem 15. und 24. Geburtstag mit:

- > Lernbeeinträchtigung
(sonderpädagogischer Förderbedarf, ASO-Lehrplan)
- > Körperlicher, Sinnes- oder geistiger Behinderung
- > Sozialer und/oder emotionaler Beeinträchtigung
- > Psychischen Erkrankungen

Sowie an:

- > Arbeitslose Jugendliche aus obiger Zielgruppe
- > Lehrabbrecherinnen und Lehrabbrecher aus obiger Zielgruppe

Sowie:

- > Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Produktions-
schulen
- > Straffällig gewordene Jugendliche, die ein Jugend-
coaching in einer Justizstrafanstalt absolvieren bzw.
absolviert haben.

Bei den 15- bis 24-Jährigen kam die Arbeitslosigkeit mit einem Anstieg von lediglich 0,3 % praktisch zum Stillstand. Bei den 15- bis 19-Jährigen ging sie um 2,4 % zurück.

Dennoch gab es Ende September 2016 mehr Lehrstellensuchende (7.482) als gemeldete offene Lehrstellen (5.103).

Die Jugendarbeitslosigkeit trifft eine Altersgruppe, die vor dem Eintritt in den Arbeitsmarkt steht.

Damit auch diese Jugendlichen in der Erwerbsgesellschaft erfolgreich Fuß fassen können, **unterstützt sie die Arbeitsassistenz für Jugendliche.** \

8

»DIE WÄLDER WÄREN STILL, WENN NUR
DIE BEGABTESTEN VÖGEL SÄNGEN.«

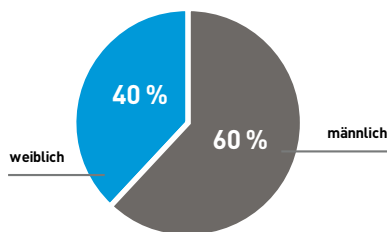
Henry van Dyke

STATISTIK

Im Jahr 2016 wurden von der Arbeitsassistenz für Jugendliche insgesamt **324 Klientinnen und Klienten** in den Maßnahmen **Erlangung und Sicherung** betreut.

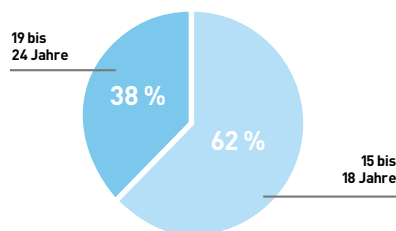
60 % der von uns 2016 betreuten Jugendlichen waren Burschen. Rückschlüsse auf den hohen Burschenanteil in der Betreuung lassen die Teilnahmezahlen der Sonderschulen und des Polytechnischen Lehrgangs in Kärnten zu (Quelle: Statistik Austria). Speziell in diesen Schulformen befanden sich 2015/2016 zwei Drittel Burschen und ein Drittel Mädchen.

GESCHLECHTERVERTEILUNG



Mehr als die Hälfte der betreuten Jugendlichen (ca. 62 %) befinden sich in dem **Alterssegment von 15 bis 18 Jahren** und nehmen die Dienstleistungen der Arbeitsassistenz für Jugendliche an der Schnittstelle Jugendcoaching – Beruf in Anspruch.

ALTERSVERTEILUNG



Mit **40 %** steht bei den Beeinträchtigungen von Jugendlichen der **sonderpädagogische Förderbedarf** im Vordergrund, gefolgt von **sozial-emotionalen Problematiken** mit 18 %.

In der Praxis wird zumeist mit Jugendlichen gearbeitet, die mehrdimensionale Problemlagen aufweisen. \\\

DIE SPEZIALARBEITSASSISTENZ FÜR JUGENDLICHE MIT PSYCHISCHER ERKRANKUNG

Die Pubertät ist eine anspruchsvolle und schwierige Zeit für Jugendliche – voller Veränderungen, Entscheidungen, Zukunftsängsten, schulischer, familiärer und sozialer Anforderungen und persönlicher Entwicklung. **Psychische Erkrankungen stellen, ausgelöst oder verstärkt durch zu hohe Anforderungen bzw. Belastungen, eine weitere Herausforderung für die Jugendlichen dar. Denn gerade in dieser Orientierungsphase**

des Lebens können psychische Erkrankungen den Umgang mit Situationen, wie der Arbeitsplatz- oder Lehrstellensuche, deutlich erschweren.

Für diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat autArK im Oktober 2013 das Projekt „Arbeitsassistenz für Jugendliche mit psychischer Erkrankung“ ins Leben gerufen, um eine individuelle Beratung und Unterstützung zu ermöglichen. \\\

ANGEBOT FÜR JUGENDLICHE ZWISCHEN DEM 15. UND 24. GEBURTSTAG MIT PSYCHISCHER ERKRANKUNG

- > Unterstützung bei der Suche und Erlangung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes
- > Informationen über Lehrberufe und Ausbildungsformen
- > Erstellung eines beruflichen Ziel-Weg-Plans
- > Hilfestellung bei der praktischen Umsetzung von Berufszielen (Praktikumssuche, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche)
- > Gemeinsames Erstellen von individuellen Bewerbungsunterlagen
- > Vorbereitung auf und bei Bedarf Begleitung zu Vorstellungsgesprächen \

ANGEBOT FÜR UNTERNEHMEN

- > Sicherung und Erhaltung von gefährdeten Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen
- > Aufklärung von Unternehmen über diverse Fördermöglichkeiten
- > Beratung und Unterstützung für Unternehmen, die bereits oder in Zukunft psychisch erkrankte Jugendliche ausbilden oder beschäftigen wollen \

FOLGENDE ZIELE WERDEN ANGESTREBT

- > Die Akzeptanz der psychischen Erkrankung und der Belastungssituation
- > Die Stärkung des Selbstbildes und die Bewältigung eventueller Ängste
- > Das Erkennen der eigenen Fähigkeiten, Interessen und Stärken
- > Die Förderung von Kommunikations- und Konfliktbewältigungsstrategien
- > Die Stärkung des Vertrauens auf die eigene Leistungs- und Arbeitsfähigkeit
- > Die Übermittlung von Information über psychologische oder psychiatrische Beratungsstellen und Einrichtungen \

2016 haben bereits 34 Jugendliche das Angebot der **Spezialarbeitsassistenten** in Anspruch genommen und die Zahl steigt weiter an.

Für Jugendliche mit Benachteiligung und/oder Behinderungen ist es besonders schwierig, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu bekommen. Sie benötigen deutlich mehr Zeit und Unterstützung, um eine erfolgreiche Integration am ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

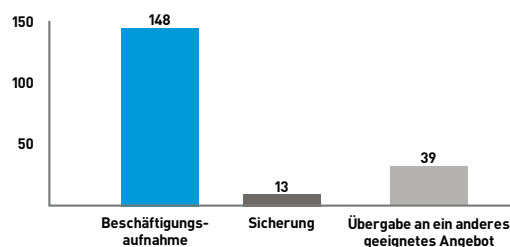
Der Wunsch, dies zu erreichen, ist auch bei Jugendlichen mit Beeinträchtigungen unverändert hoch! Die Kärntner Wirtschaft ist deshalb ein wichtiger Kooperationspartner! Ohne entsprechende Kommunikation bzw. die Möglichkeit von Praktika wäre eine berufliche Integration von Menschen mit **Benach-**

teiligung und/oder Behinderungen kaum möglich. Nur so gelingt es, Vorurteile und Berührungängste weitestgehend abzubauen.

Trotz Wirtschaftslage, Jugendarbeitslosigkeit und regional unterschiedlicher Förderhöhen und Förderzeiträume konnten **148 Jugendliche erfolgreich auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.**

In **13 Fällen** konnte ein bereits **bestehendes Arbeitsverhältnis, welches gefährdet war, durch die Arbeitsassistenten erhalten werden.**

ERFOLGREICHE VERMITTLUNGEN



Aufgrund dieses Istzustandes werden in der Arbeitsassistenten für Jugendliche vorwiegend Klientinnen und Klienten beraten/betreut, die im Jugendcoaching und den Kurs- und Qualifizierungsmaßnahmen noch nicht den „Sprung“ in den ersten Arbeitsmarkt geschafft haben.

In diesem Zusammenhang ist ein wichtiger **Bestandteil dieser Betreuung das Einzelsetting, da auch inhaltlich länger und individueller auf die Jugendlichen eingegangen werden muss**, um „Stärken zu stärken und Schwächen zu schwächen“.

Dies ist auch ganz klar die Mission / der Auftrag von autArk!

**Die Arbeitsassistenten für Jugendliche gibt gerade den schwächeren Klientinnen und Klienten die Möglichkeit, ihre Ressourcen zu entdecken, ihren Selbstwert zu steigern und in Praktika ihre Erfahrungen zu sammeln, sodass sie gut auf den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet sind. **

NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice. Gefördert von:



SPEZIALARBEITSASSISTENZ FÜR JUGENDLICHE MIT PSYCHISCHER ERKRANKUNG: „EIN KLARES ZIEL VOR AUGEN HABEN“

Das erste Kennenlernen mit Susanne fand beim gemeinsamen Übergabemanagement mit dem Jugendcoaching statt. Der erste Eindruck von ihr war sehr positiv, sie war ein sehr freundliches, junges Mädchen mit einem klaren Ziel vor Augen.

Susanne lebt, aufgrund von familiären Schwierigkeiten, seit einigen Jahren in einer betreuten Wohngemeinschaft. Es gab auch mehrere Aufenthalte auf der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgrund von erheblichen psychischen Belastungen.

Beim ersten Termin berichtete Susanne, dass es ihr größter Wunsch sei, eine Lehre im medizinischen Bereich zu absolvieren – idealerweise mit der Möglichkeit, die Matura zu machen. Susanne absolvierte die Neue Mittelschule und besuchte dann eine höher bildende Schule im medizinischen Bereich. Die schulische Ausbildung beinhaltete für sie aber zu wenig an praktischen Elementen, weshalb sie sich gegen einen

weiteren Schulbesuch und für eine Lehrausbildung entschied. Jeden Termin in der Arbeitsassistenz nahm sie wahr und war sehr bemüht, einen für sie passenden Ausbildungsplatz zu finden.

Während der gemeinsamen Gespräche kristallisierte sich heraus, dass der Beruf der pharmazeutisch-kaufmännischen Assistentin gut zu ihren Fähigkeiten und Interessen passen könnte. Um ein genaues Bild von dem Lehrberuf in der Praxis zu bekommen, wurden einige Praktika gesucht und absolviert. Nun stand für Susanne die Entscheidung fest, dass es dieser Lehrberuf sein soll.

Sie schrieb einige Bewerbungen und wurde erneut zu einem Praktikum eingeladen. Der Chef und das Team waren auf Anrieb von Susannes Engagement so begeistert, dass ihr ein Lehrvertrag als „pharmazeutisch-kaufmännische Assistentin“ angeboten wurde. Seit 1. Dezember hat Susanne einen Ausbildungsplatz und ist begeistert von ihrer Arbeit. \



Mag.ª Isabell Einetter
Arbeitsassistenz in den
Bezirken Hermagor, Spittal,
Villach, Feldkirchen
T: 04242 216233-1506
M: 0676 7203389
E: i.einetter@autark.co.at



Mag.ª Natascha Kowatsch
Arbeitsassistenz in den
Bezirken St. Veit, Klagenfurt,
Völkermarkt, Wolfsberg
T: 0463 597263-1031
M: 0676 9711123
E: n.kowatsch@autark.co.at

FALLBEISPIEL FELDKIRCHEN „ENDLICH EINE CHANCE BEKOMMEN ...“

Bevor Markus zur Arbeitsassistenz für Jugendliche kam, wurde ihm im Jugendcoaching von autArk eine verlängerte Lehre empfohlen. Aufgrund seiner kognitiven Voraussetzungen wäre eine reguläre gut vorstellbar gewesen. Doch Markus hatte mit erheblichen sozial-emotionalen Problemen zu kämpfen. Auf seine schwierige familiäre Situation reagierte er in der Schule mit oppositionellem Verhalten und Leistungsversagen und wurde daraufhin in einer Timeout-Klasse beschult. Die schwierigen familiären Bedingungen ließen keine andere Möglichkeit zu, als eine Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft.

Vor diesem Hintergrund kam Markus zur Jugendarbeitsassistenz mit dem Ziel, eine Ausbildung in Form einer verlängerten Lehre zu erlangen. Sein Wunsch war eine Lehre als Kraftfahrzeugtechniker oder Karosseriebautechniker.

Markus ist ein offener und freundlicher Jugendlicher, dessen klar erklärtes und vorrangiges Ziel es war, eine Lehrstelle zu finden. Die Suche gestaltete sich jedoch schwierig. Es standen weniger die Fähigkeiten und Bemühungen von Markus im Vordergrund als die Vorbehalte ihm gegenüber, weil er sich in einer Timeout-Klasse befand.

Durch die schwierige Suche nach einer Lehrstelle war Markus etwas entmutigt, wollte er doch zeigen, dass er sehr wohl in der Lage dazu ist, gute Leistungen in einem Betrieb zu erbringen. Endlich bekam Markus die Möglichkeit, sich in einem Kfz-Betrieb zu beweisen. Er konnte zeigen, dass er ein bemühter und zuverlässiger Mitarbeiter ist.

Mit seinem Engagement, seinen guten Leistungen und der Tatsache, dass er gut ins Team passt, bekam er die Zusage, mit der Lehre in diesem Kfz-Betrieb beginnen zu können. Auch heute noch ist er mit Begeisterung dabei und froh darüber, eine Chance bekommen zu haben! \



Mag.ª Heike Buggelsheim
10.-Oktober-Straße 17/1/10
9560 Feldkirchen
T: 04276 38618-1201
M: 0676 4121180
E: h.buggelsheim@
autark.co.at



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

BERUFS-AUSBILDUNGS-
ASSISTENZ



FACHBEREICHS- LEITUNG

Mag.^a Gertrud Tschuk
T: 0463 59 72 63-1004
M: 0650 355 8 355
E: g.tschuk@autark.co.at

ANGEBOT

Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) bietet eine maßgeschneiderte Unterstützung auf dem Weg ins Berufsleben. Sie koordiniert die Vernetzung aller Systempartnerinnen und Systempartner. Im Zuge ihrer Unterstützungstätigkeit übernimmt sie die ihr im § 8b BAG übertragenen Aufgaben.

- > Beratung und Begleitung der Lehrlinge im Rahmen der Lehrausbildung gem. § 8b BAG
- > Beratung und Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld der Lehrlinge
- > Individuelle Beratung der Ausbildungsbetriebe und weiteren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner
- > Vernetzungsarbeit und Abstimmung mit Behörden, Fachberufsschulen und Institutionen
- > Abwicklung der Lehr- und Ausbildungsverträge
- > Organisation der Lernbegleitung
- > Unterstützung beim Wechsel der Ausbildungsform
- > Krisenprävention
- > Krisenintervention
- > Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung
- > Koordination der Abschlussprüfung (Teilqualifizierung) \\\

ZIELGRUPPE

Für eine Berufsausbildung gem. § 8b BAG kommen Personen in Frage, die das Arbeitsmarktservice nicht in ein Lehrverhältnis gemäß § 1 BAG vermitteln konnte. Das sind:

- > Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden,
- > Personen ohne Abschluss der Hauptschule oder der Neuen Mittelschule bzw. mit negativem Abschluss einer dieser Schulen,
- > Personen mit Behinderungen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes
- > Personen, von denen eine vom Arbeitsmarktservice oder vom Sozialministeriumservice beauftragte Beratungs-, Betreuungs- oder Orientierungseinrichtung feststellt, dass der Abschluss eines Lehrvertrages gemäß § 1 des Berufsausbildungsgesetzes aus persönlichen Gründen nicht möglich ist.

**Die Zugehörigkeit zum betreuten Personenkreis ist jedoch nur gegeben, wenn die Abklärung des vorangegangenen Jugendcoachings eine berufliche Eingliederung nach § 8b BAG vorsieht. **

12

BERUFSAUSBILDUNG GEMÄSS § 8b BAG:

Eine fundierte Berufsausbildung ist eine wichtige Grundlage, um in der Arbeitswelt Fuß zu fassen. Damit auch Jugendliche mit ungünstigen Einstiegschancen eine Lehre absolvieren können, wurde im Berufsausbildungsgesetz (BAG) § 8b die Möglichkeit, eine individuell angepasste Berufsausbildung zu absolvieren, verankert.

ES GIBT ZWEI FORMEN DER LEHRAUSBILDUNG:

> Lehre mit verlängerter Lehrzeit

Es kann im Lehrvertrag eine gegenüber der für den Lehrberuf festgesetzten Dauer der Lehrzeit (§ 7 Abs. 1 lit. b) längere Lehrzeit vereinbart werden.

Die Lehrzeit kann um bis zu zwei Jahre verlängert werden, sofern dies für die Erreichung der Lehrabschlussprüfung notwendig ist.

> Teilqualifizierung in einem Lehrberuf

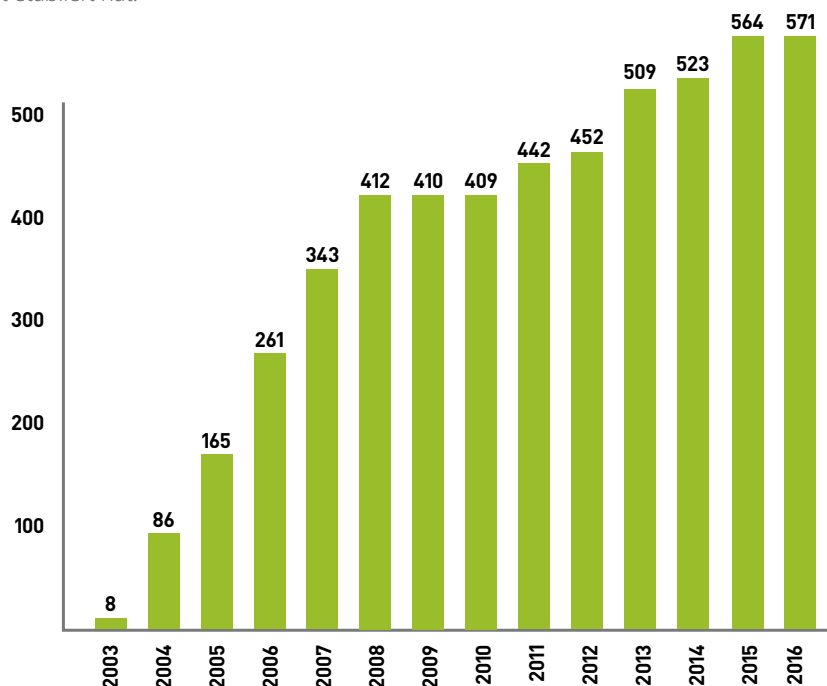
Jugendliche, die einen Lehrabschluss voraussichtlich nicht schaffen werden, können Teile eines Lehrberufes erlernen. Im Ausbildungsvertrag werden die zu erlernenden Fertigkeiten und Kenntnisse festgelegt. Die Dauer der Ausbildung kann ein bis drei Jahre betragen. Die Teilqualifizierung endet mit einer Abschlussprüfung durch die Wirtschaftskammer.

Ein Umstieg zwischen Lehre mit verlängerter Lehrzeit (§ 8b Abs. 1 BAG), einer Teilqualifizierung (§ 8b Abs. 2 BAG) und einer Lehrausbildung gemäß § 1 BAG ist im Einvernehmen möglich. \

STATISTIK

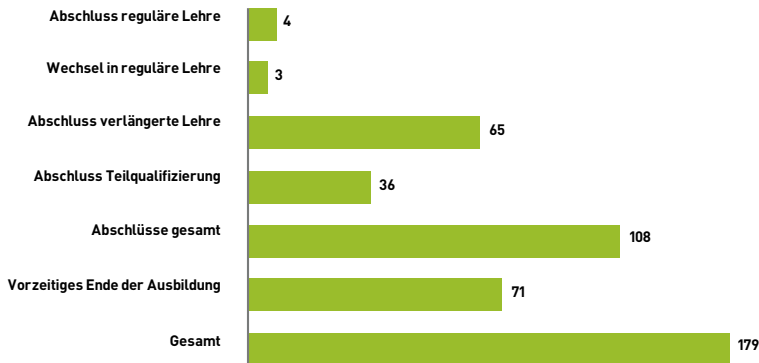
ENTWICKLUNG (ZAHLENMÄSSIG) DER AUSBILDUNGSVERHÄLTNISSSE GEMÄSS § 8b BERUFS-AUSBILDUNGSGESETZ (BAG) IN KÄRNTEN (2003–2016)

Die Grafik zeigt, dass die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse gemäß § 8b BAG in Kärnten konstant bzw. leicht zunehmend ist. Daraus ist ersichtlich, dass sich diese Ausbildungsform gut etabliert hat.



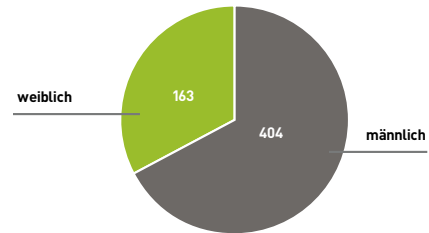
BEENDIGUNGEN

Von den 571 Lehrlingen haben 392 ihre Lehre 2017 fortgesetzt (69 %). 179 Lehrlinge haben ihre Ausbildung beendet (31 %).



GESCHLECHTERVERTEILUNG

71,5 % der Auszubildenden sind männlich und 28,5 % weiblich. Diese Geschlechteraufteilung spiegelt sich auch in der gesamt österreichischen Lehrlingsstatistik wider: 66,7 % männliche und 33,3 % weibliche Lehrlinge. Daraus ist ersichtlich, dass zwei Drittel aller Lehrlinge in Österreich männlich sind. (Quelle WKO Lehrlingsstatistik – Lehrlinge nach Sparte, Lehrjahr und Geschlecht 2016) \\\



RESÜMEE/AUSBLICK

Jugendliche ohne Ausbildung sind stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Es gibt viele junge Pflichtschulabgängerinnen und Pflichtschulabgänger, welche eine reguläre Lehre auf Anhieb nicht schaffen, jedoch sehr motiviert sind, einen Beruf zu erlernen. Aus den erhobenen statistischen Daten ist ersichtlich, dass die passgenaue Lehrausbildung – verlängerte Lehre und Teilqualifizierung – stark im Trend sind. Natürlich gibt es hier und da negative Einstellungen, wenn es um Lehrlinge geht, welche zeitweise Unterstützung benötigen. Nur die allerbesten der besten Lehrlinge

seien gut genug!? Wir wollen jedoch unsere Aufmerksamkeit von jener mitunter lauten Minderheit auf die Vertreterinnen und Vertreter der leisen Mehrheit richten. Ein Lehrabschluss, egal ob mit oder ohne Unterstützung, bedeutet einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg in die berufliche Zukunft unserer jungen Bürgerinnen und Bürger. \\\

Mag.^a Gertrud Tschuk
Fachbereichsleitung Berufsausbildungsassistenz

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.



FALLBEISPIEL

INTEGRATION ALS CHANCE – MIT EHRGEIZ UND MOTIVATION VON DER INTEGRATIONSSCHÜLERIN ZUM LEHRABSCHLUSS

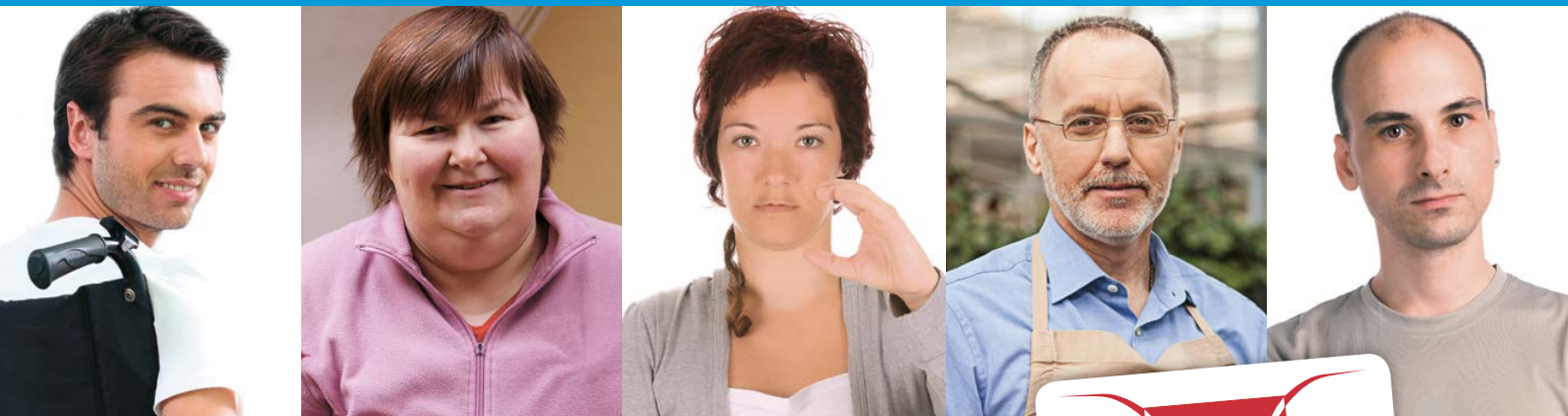
Carmen wurde in der Hauptschule in allen Gegenständen nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule unterrichtet. Aufgrund ihrer kognitiven Probleme waren auch die Prognosen aus dem Pflichtschulsystem hinsichtlich beruflicher Perspektiven für Carmen wenig zufriedenstellend. Ihr wurde angeraten, es vorerst mit einer Teilqualifikation zu versuchen. Carmens Ziel war es jedoch, eine Lehre zu machen. Ihre Berufsausbildung begann sie in einer regulären überbetrieblichen Lehrausbildung gem. § 30 b BAG. Hier wurde sie gut gefördert und mit Unterstützung der Arbeitsassistenten für Jugendliche gelang es, einen Ausbildungsplatz in der freien Wirtschaft bei der Firma „Malerei Wutte Walter“ in St. Veit (die mit der BAS seit vielen Jahren in guter Kooperation steht und mit der eine gute Zusammenarbeit stattfindet) zu finden. Um die Lehre erfolgreich abschließen zu können, wurde vereinbart, dass es eine verlängerte Lehre gem. § 8b Abs. 1 wird. Durch die Unterstützung der Berufsausbildungsassistenten während der restlichen Ausbildungszeit konnte diese Lehre erfolgreich abgeschlossen werden. Carmen wollte allen beweisen, dass sie es schaffen kann. Es war ihr sehnlichster Wunsch, den Lehrabschluss zu erlangen.

Carmen ist höflich, ruhig, zurückhaltend und beherrscht die Umgangsformen. Sie war vom Praktikum bis zum Lehrbeginn und über die gesamte Lehrzeit sehr bemüht, engagiert und motiviert. Carmen nahm jegliches Unterstützungsangebot in Anspruch und lernte unermüdlich! Das familiäre Umfeld war sehr unterstützend.

Durch ihren Fleiß und ihr Durchhaltevermögen gelang es Carmen, die Berufsschule mit gutem Erfolg abzuschließen. Auch im Betrieb entwickelte sie sich stetig weiter, sodass nach dem Erreichen des Berufsschulzieles mit Zustimmung des Arbeitgebers die Lehrzeit verkürzt werden konnte. Dadurch konnte Carmen zur Lehrabschlussprüfung viel früher als geplant antreten. Anfang Juli 2016 wurde Carmen zur Lehrabschlussprüfung eingeladen und absolvierte diese beim ersten Antritt.

BAS wünscht Carmen alles erdenklich Gute für ihre weitere berufliche Zukunft! \\\

Mag.^a Kornelia Marinitsch
(Berufsausbildungsassistentin)



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

ARBEITSASSISTENZ FÜR ERWACHSENE



FACHBEREICHS- LEITUNG

DIⁱⁿ Karin Grauf
T: 0463 597263-1005
M: 0650 3550111
E: k.grauf@autark.co.at

STANDORTE

- > 9560 Feldkirchen
- > 9620 Hermagor
- > 9020 Klagenfurt am Wörthersee
- > 9800 Spittal an der Drau
- > 9300 St. Veit an der Glan
- > 9500 Villach
- > 9100 Völkermarkt
- > 9400 Wolfsberg

AUFGABEN

Die Arbeitsassistenz für Erwachsene berät und begleitet Menschen mit Benachteiligung und/oder Behinderung beim Einstieg oder Wiedereinstieg auf einen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt. Zudem unterstützt sie beim Erhalt von gefährdeten Arbeitsplätzen. Die Beratung und Begleitung von Unternehmen gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich.

Ziel sind die Erhöhung von Vermittlungschancen, die berufliche Stabilisierung und der Erhalt von Arbeitsplätzen. In der Zusammenarbeit mit Menschen mit Benachteiligungen und/oder Behinderungen wird besonders darauf geachtet, dass die Unterstützung individuell und der persönlichen Lebenssituation entsprechend erfolgt. In einer Perspektivenentwicklung werden berufliche Zielvorstellungen unter Berücksichtigung der Wünsche, Vorstellungen und Bedürfnisse erarbeitet. Das Bestreben der Arbeitsassistenz ist einerseits die Unterstützung einer benachteiligten und/oder behinderten Person auf der Suche

nach einem geeigneten Arbeitsplatz, andererseits die Unterstützung von Unternehmen beim Finden geeigneter Arbeitskräfte. Die Zusammenführung der Anforderungen und Interessen beider Seiten im Sinne einer gelungenen Integration ist dabei das Ziel. \

ZIELGRUPPE

Personen ab Vollendung des 24. Lebensjahres, die aufgrund von Erkrankungen oder sonstigen Beeinträchtigungen (körperliche, geistige, psychische oder Sinnesbeeinträchtigung) einen Grad der Behinderung von mindestens 30 % aufweisen und ohne Unterstützung einen Arbeitsplatz nicht erlangen oder beibehalten können und die ...

... Beratung und Information über Möglichkeiten der Berufstätigkeit wünschen. Dazu gehören auch die Beratung bei sozialen Fragestellungen und die Vernetzung zu entsprechenden Beratungseinrichtungen.

... Begleitung und Abklärung einer realistischen beruflichen Perspektive bzw. einer Ausbildung wollen.

... gerne Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Bewerbungstrainings hätten.

... eine Begleitung bei der Arbeitsplatzsuche und beim Einstieg oder Wiedereinstieg auf einen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt wünschen. Dazu gehört auch die Begleitung zu den regionalen Arbeitsmarktservice-Geschäftsstellen (AMS) und zu Unternehmen.

16

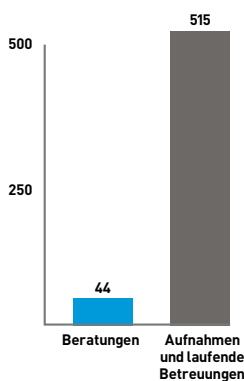
... Hilfe bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und bei drohendem Arbeitsplatzverlust benötigen. Dazu gehören auch die Erarbeitung von konstruktiven Lösungen und die Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen.

... Beratung und Begleitung bei Maßnahmen brauchen, die vorrangig der langfristigen beruflichen (Re-)Integration, gesundheitlichen (Re-)Habilitation und/oder Existenzsicherung dienen. \

STATISTIK

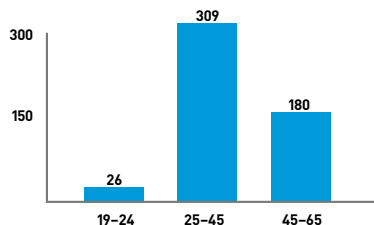
GESAMTZAHLN DER BETREUTEN UND BERATENEN KLIENTINNEN UND KLIENTEN

Im Jahr 2016 gab es in der Arbeitsassistenz für Erwachsene 44 Beratungen und 515 Teilnahmen.



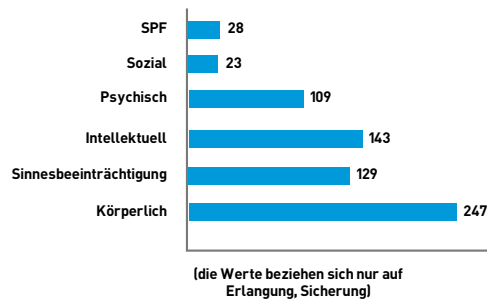
ALTERSVERTEILUNG DER BETREUTEN UND BERATENEN KLIENTINNEN UND KLIENTEN

Die Altersgruppe der 25- bis 45-Jährigen stellt mit 60 % die größte Anzahl der betreuten Personen dar. Die Anzahl der über 45-jährigen Personen macht 35 % der von der Arbeitsassistenz für Erwachsene betreuten Personen aus. Bei der Altersgruppe der 19- bis 24-Jährigen wurden 26 Teilnahmen erfasst.



ARTEN DER BEEINTRÄCHTIGUNG (MEHRFACHNENNUNGEN)

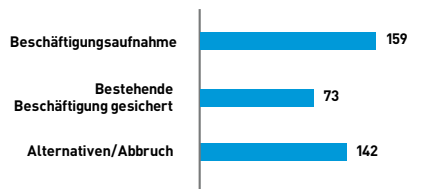
Die Arbeitsassistentinnen und Arbeitsassistenten begleiten Menschen, die eine körperliche, intellektuelle, psychische oder psychosoziale bzw. Sinnesbeeinträchtigung haben. Wie die Statistik zeigt, gibt es bei unseren Klientinnen und Klienten oftmals nicht nur eine Behinderungsform, die im Vordergrund steht, sondern es können auch mehrere Einschränkungen zutreffen. Bei den Sinnesbeeinträchtigungen liegt der Schwerpunkt der Arbeitsassistenz für Erwachsene bei den Hörbeeinträchtigungen, die von speziell in der Gebärdensprache ausgebildeten Personen betreut werden. autARK verfügt auch über eine Spezialarbeitsassistenz für blinde und sehbeeinträchtigte Personen, die auf die speziellen Bedürfnisse dieser Zielgruppe geschult ist.



BETREUUNGSERGEBNISSE

Mit Hilfe der Arbeitsassistenz für Erwachsene war es in 155 Fällen (das sind 30 % der betreuten Teilnahmen) möglich, Menschen mit Beeinträchtigungen in ein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis zu integrieren.

In 73 Fällen (das sind 14,1 % der betreuten Teilnahmen) konnte ein bereits bestehendes Arbeitsverhältnis, welches akut gefährdet war, durch die Arbeitsassistenz erhalten werden.



In 142 Fällen wurden Alternativen zur Beschäftigung gesucht bzw. musste die Betreuung abgebrochen werden. Gründe für dieses Betreuungsergebnis waren für das Jahr 2016:

ALTERNATIVEN/ABBRUCH:

- > Wegen Präsenz-/Zivildienst/Mutterschaft/Karenz (2 x)
- > Aus gesundheitlichen Gründen (23 x)
- > Weil die Teilnehmenden eine weitere Betreuung ablehnen; er/sie ist nicht mehr erreichbar (13 x)
- > Weil der Träger eine weitere Betreuung ablehnt (1 x)
- > Schulbesuch/Studium (1 x)
- > Wegen Übergabe an ein anderes geeignetes arbeitsmarktpolitisches, berufsintegratives Angebot des AMS oder des SMS (32 x)
- > Wegen Aufnahme einer Alternative zur Beschäftigung (9 x)
- > Weil kein Ergebnis erzielt werden konnte – Wechsel in Arbeitslosigkeit (34 x)
- > Sonstiges (27 x) \

SPEZIALARBEITSASSISTENZ FÜR BLINDE UND SEHBEEINTRÄCHTIGTE MENSCHEN IN KÄRNTEN



Arbeitsassistentin
Mag.ª Zusanna Prochazka

Die Spezialarbeitsassistentenz für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen in Kärnten ...

- > ... unterstützt erwachsene Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit in allen beruflichen Fragen und bietet für ihre Zielgruppe ein Servicepaket maßgeschneiderter Maßnahmen und Unterstützungen an.
- > ... bietet Beratung und Unterstützung für Unternehmen an, die bereits sehbeeinträchtigte oder blinde Personen beschäftigen oder Beschäftigung von Personen mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit beabsichtigen.

ANGEBOT DER SPEZIALARBEITSASSISTENZ FÜR BLINDE UND SEHBEEINTRÄCHTIGTE MENSCHEN

- > Berufsorientierung, Information über berufliche Einsatzfelder sehbeeinträchtigter und blinder Menschen, Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive

- > Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- > Konkrete Arbeitsplatzsuche
- > Information und Beratung über Förderungen
- > Begleitung zu Firmen und Behörden, Abwicklung behördlicher Wege im beruflichen Kontext
- > Unterstützung beim Einstieg ins Berufsleben, praktische Arbeitserprobung
- > Auswahl und Anschaffung individueller Hilfsmittelausstattung in Kooperation mit dem Kärntner Blinden- und Sehbehindertenverband und den Hilfsmittelfirmen, Arbeitsplatzadaptierung für konkrete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- > Hilfestellung bei bestehenden Dienstverhältnissen, Vermittlung in Konfliktsituationen, Beratung bei Problemen im Berufsalltag, Sensibilisierung für die Problematik, die mit einer Augenschädigung zusammenhängt
- > Unterstützung am Arbeitsplatz mittels Jobcoaching \

SPEZIALARBEITSASSISTENZ FÜR MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN IN KÄRNTEN

ÜBERBLICK

Zur Zielgruppe der Spezialarbeitsassistenten zählen Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 30 %, die den Großteil ihrer Behinderung im psychischen Bereich aufweisen.

Die konkreten Aufgaben der Arbeitsassistenten sind die Berufsberatung und -findung, die Orientierung am Arbeitsmarkt, Hilfe bei der konkreten Arbeitssuche, Vorbereitung auf die Bewerbung, Herstellen von Kontakten zu den Unternehmen, Beratung der Unternehmen und Begleitung am neuen Arbeitsplatz.

Die Begleitung und Beratung am neuen Arbeitsplatz umfasst die Aufklärung des Betriebes über die besonderen Bedürfnisse der jeweiligen Person und ihre individuellen Voraussetzungen.

Ebenfalls inkludiert ist die Beratung über die Arbeitsplatzausstattung und Fort- und Weiterbildungsangebote, Vermittlung von qualifiziertem Personal aus dem betreuten Personenkreis, Beratung über Fördermittel, Hilfe bei Angelegenheiten mit Behörden und Beratung bei Problemen im Berufsalltag von psychisch erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

ANGEBOT FÜR MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN

- > Beratung und Information über Möglichkeiten der Berufstätigkeit
- > Begleitung und Abklärung einer realistischen beruflichen Perspektive bzw. einer Ausbildung
- > Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- > Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und beim Einstieg in den Arbeitsprozess

- > Begleitung zu den regionalen Arbeitsmarktservice-Geschäftsstellen und Firmen
- > Hilfe bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und bei drohendem Arbeitsplatzverlust
- > Unterstützung bei krankheitsbedingten Beeinträchtigungen
- > Training kommunikativer und sozialer Kompetenzen

ANGEBOT FÜR DIENSTGEBERINNEN/DIENSTGEBER

- > Information über mögliche berufliche Einsatzfelder psychisch erkrankter Menschen
- > Beratung und Unterstützung bei der Arbeitsplatzadaptierung
- > Beratung bei Problemen im Berufsalltag
- > Information über Förderungen und Unterstützungen
- > Vermittlung zwischen Betrieb und Klientinnen und Klienten in Konfliktsituationen
- > Gespräche vor/bei der Arbeitsbeendigung (Kündigung, einvernehmliche Lösung etc.)

ERGEBNIS 2016

Im Jahr 2016 konnte die Spezialarbeitsassistenten für Menschen mit psychischen Erkrankungen in 48 Fällen einen geeigneten Arbeitsplatz für ihre Zielgruppe finden und 7 Arbeitsplätze erfolgreich sichern. Darüber hinaus fanden 26 Beratungen und 41 Informationsgespräche statt. \



Arbeitsassistentin
Mag.^a Gerhild Ehrlich-Memmer

ARBEITSASSISTENZ FÜR SCHWERHÖRIGE UND GEHÖRLOSE MENSCHEN



Arbeitsassistentin
Brigitte Grünanger

Gehörlose wie auch schwerhörige Menschen werden bei der Suche und beim Erhalten von Arbeitsplätzen von Arbeitsassistentinnen mit spezifischem Fachwissen und Gebärdensprachkompetenz begleitet.

Die Arbeitsassistenz für schwerhörige und gehörlose Menschen wird in allen Bezirken Kärntens angeboten.

UNSER ARBEITSBEREICH SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:

- > Suchen von neuen Arbeitsplätzen und Sichern von bestehenden Arbeitsplätzen
- > Begleitung zu AMS-Terminen, Vorstellungsgesprächen und auch zu weiteren Institutionen wie z. B. Arbeiterkammer
- > Information über Möglichkeiten der Berufstätigkeit und gemeinsame Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive
- > Sensibilisierung der Mitarbeitenden in den jeweiligen Betrieben – indem im Umgang mit Gehörlosen, Gehörlosenkultur, Kommunikation mit Gehörlosen u. a. informiert und aufgeklärt wird

WEITERS KLÄREN WIR AUF ÜBER:

- > Zuschriften vom AMS, Antrag und Bescheide für Notstandshilfe
- > Mindestsicherung



Arbeitsassistentin
Jutta Purt

- > Briefe von Firmen – neue Dienstanweisungen, Briefe von Betriebsräten, Betriebsinformationen allgemein
- > Weiterbildungsmöglichkeiten, Umschulungsmöglichkeiten
- > Pensionsanträge etc.

Wir bieten Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen aufgrund der oft fehlenden Schriftsprachkompetenz.

Die Betreuungsintensität bei hörbeeinträchtigten Personen ist durch eine höhere Erklärungs- und Beratungsarbeit meist größer als bei Hörenden.

Im Vergleich zu Hörenden benötigen hörbeeinträchtigte Menschen meist mehr Unterstützung bei Aktivitäten zur Arbeitssuche.

Soziale Aspekte werden in Zukunft im kleineren Rahmen der Arbeitsassistenz übernommen, wenn diese im direkten Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz stehen. Ansonsten steht die Weitervernetzung zu anderen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Vordergrund.

ERGEBNIS 2016

Im Jahr 2016 konnte die Spezialarbeitsassistenz für Gehörlose und Hörbeeinträchtigte in 22 Fällen einen geeigneten Arbeitsplatz für ihre Zielgruppe finden und 48 Arbeitsplätze erfolgreich sichern. Darüber hinaus fanden 9 Beratungen statt. \\\

NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.
Gefördert von:



FALLBEISPIEL SCHRITT FÜR SCHRITT IN EIN AUTARKES LEBEN

**Frau B., 32 Jahre alt, starke Sehbeeinträchtigung
90 %, Heilmasseurin**

Frau B. suchte die EAASS auf, da sie nach der Karenzpause auf Arbeitssuche war. Frau B. ist eine ausgebildete Heilmasseurin mit jahrelanger Praxis. Nach mehreren Beratungsgesprächen, in denen der Istzustand erhoben wurde und daraus resultierend eine Ziel-Weg-Planung erstellt wurde, war ersichtlich, dass Frau B. den Weg der Selbständigkeit wählen möchte.

Einerseits war Frau B. von der Idee der Selbständigkeit begeistert, andererseits gestaltete sich die anfängliche Recherche sehr schwierig, was bei Frau B. große Unsicherheiten und Ängste hervorrief. Die Arbeitsassistentin begleitete Frau B. bei ihrem Vorhaben von Anfang an, leistete Unterstützung durch gezielte Motivationsarbeit und sprach Frau B. Mut zu.

Nachdem das Ziel der Selbständigkeit gefestigt worden war, begann eine intensive Recherchearbeit, in der diverse Institutionen persönlich aufgesucht wurden, z. B. Magistrat der Stadt Villach, Wirtschaftskammer, AMS etc. Es kristallisierte sich heraus, dass Frau B. zwar die richtige Ausbildung und genügend Berufspraxis besaß, jedoch die Unternehmerprüfung an der Wirtschaftskammer ablegen musste. Die Arbeitsassistentin unterstützte Frau B. bei der

Erstellung eines Businessplans, der beim Gründerservice des AMS abgegeben wurde. Der Businessplan wurde angenommen und genehmigt. Somit wurde Frau B. der Besuch von Weiterbildungen im Bereich der Selbständigkeit seitens des AMS ermöglicht. Zur Erweiterung der Fachkenntnisse besuchte Frau B. zwei spezielle Massagekurse. Die Kosten wurden vom Sozialministeriumservice und vom Arbeitsmarktservice jeweils zur Hälfte getragen.

Während dieser Zeit wurde Frau B. von der Unternehmerberatung des AMS laufend begleitet. Frau B. erstellte mit der Unterstützung der Arbeitsassistentin einen Finanzierungsplan. Dieser wurde beim Sozialministeriumservice eingereicht und genehmigt, sodass die Hälfte der Kosten übernommen wurde. Nun erfolgte die Eintragung in das Firmenbuch und die Suche nach potenziellen Kundinnen und Kunden begann. Auch in dieser Prozessphase war die Arbeitsassistentin involviert und unterstützte Frau B. bei der Firmengründung.

Somit stand dem Eintritt in das autArKe Leben von Frau B. nichts mehr im Wege. \

**Mag.^a Zusanna Prochazka,
Spezialarbeitsassistentin für Blinde
und sehbeeinträchtigte Menschen**

RESÜMEE

Wie bereits 2015 erwähnt, ist es wahrnehmbar, dass die Erfolge insgesamt rückläufig sind, die Zahl der Alternativen/Abbrüche jedoch steigt. Die Personen, die von der Arbeitsassistentin betreut werden, haben Multiproblemstellungen und es muss seitens der AASS sehr viel Motivationsarbeit geleistet werden. Oft sind Klientinnen/Klienten nicht arbeitsfähig und müssen an andere Institutionen verwiesen werden. Für viele wären alternative Angebote zu einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt sinnvoll, um sich einerseits zu stabilisieren und andererseits Job-fit zu werden, denn häufige Arbeits- bzw. Dienstverhältnisabbrüche erleben sie als sehr frustrierend.

Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf das Aufgabengebiet der Erwachsenenarbeitsassistentin und in weiterer Folge auf die Vermittlungsquote.

Folgende Punkte erschwerten 2016 eine erfolgreiche Vermittlung am 1. Arbeitsmarkt:

- > Höhere Anforderungen bei Hilfsarbeit (unerreichbares Qualifikationsprofil) und immer mehr steigender Druck
- > Mobilität. Vor allem Führerscheine (B, C, E, F) werden für Hilfstätigkeit verlangt bzw. als selbstverständlich vorausgesetzt.
- > Schwindende Zahl an Nischenarbeitsplätzen
- > Durch die Leistungsanforderungen am Arbeitsmarkt immer mehr Krankenstände und darauffolgende Kündigung durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- > Vermehrte Online-Bewerbungen und Aufnahmetests. Hier gibt es für unsere Zielgruppe keine Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Personalauswahl durch Human Resource Management als Barrieren im Bewerbungsverfahren.
- > Vermehrte Jobsuche über Leasingfirmen. Eine Vermittlung unserer Klientinnen und Klienten ist hier fast bis ganz unmöglich. \

**Dⁱⁿ Karin Grauf
Fachbereichsleitung
Arbeitsassistentin für Erwachsene und Jobcoaching**

21



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JOB COACHING



FACHBEREICHS- LEITUNG

DIⁱⁿ Karin Grauf
T: 0463 597263-1005
M: 0650 3550111
E: k.grauf@autark.co.at

STANDORTE

- > 9560 Feldkirchen
- > 9620 Hermagor
- > 9020 Klagenfurt am Wörthersee
- > 9800 Spittal an der Drau
- > 9300 St. Veit an der Glan
- > 9500 Villach
- > 9100 Völkermarkt
- > 9400 Wolfsberg

JOB COACHING

Das Jobcoaching findet branchenunabhängig direkt in Unternehmen in Form von Begleitung am Arbeitsplatz statt. Dabei erfolgt keine fachspezifische Einschulung. Ziel ist eine Verbesserung der Arbeitssituation anhand von lösungsorientierten, maßgeschneiderten Angeboten. In enger Zusammenarbeit mit Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern und weiteren Beteiligten wird aktiv und umfassend an Lösungen für Arbeitsplatzadaptierungen, Auftragsklärung, Kommunikation, Sensibilisierung und Arbeitsplatzzerhaltung gearbeitet. Die Dauer kann bis zu sechs Monate betragen. Intensität und Zeitausmaß des Jobcoachings sind variabel und werden je nach Bedarf abgestimmt. \}}

DAS ANGEBOT

- > beinhaltet direkte, individuelle Begleitung am und zum Arbeitsplatz.
- > ist für alle Beteiligten kostenlos.
- > beruht auf der Freiwilligkeit aller Beteiligten.
- > ist eine Unterstützung, die eine Verbesserung der Arbeitssituation für alle am beruflichen Integrationsprozess Beteiligten anstrebt.
- > arbeitet mit Unternehmen, benachteiligten und/oder behinderten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern und weiteren Beteiligten eng zusammen.
- > geht individuell und flexibel auf Situationen ein.
- > ist branchenunabhängig. \}}

ZIELGRUPPE

Jobcoaching ist eine Dienstleistung für alle Menschen mit Benachteiligung und/oder Behinderung, die im Rahmen von NEBA unterstützt werden, sowie für Unternehmen, die benachteiligte und/oder behinderte Arbeitskräfte beschäftigen bzw. beschäftigen wollen. \}}

DEFINITION JOB COACHING

Im Mittelpunkt der Qualifizierung und Unterstützung stehen die Klientinnen und Klienten. Aufgabe des Jobcoachings ist es, diese für die am Arbeitsplatz erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Hilfestellungen, Motivationsarbeit und Training von Arbeitssequenzen zu qualifizieren. Die individuellen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen der Klientinnen und Klienten müssen ebenso berücksichtigt werden wie deren individuelle Lernformen. Wesentlich wirken auch private Umstände auf die berufliche Integrationsmaßnahme. Für das Jobcoaching ist es daher notwendig, Personen des privaten Umfeldes in den Integrationsprozess einzubeziehen. Dementsprechend vielfältig sind die Inhalte und Methoden der Qualifizierung.

JOB COACHING IST IN FOLGENDEN FÄLLEN FÜR DIE NEBA-PROJEKTE DA:

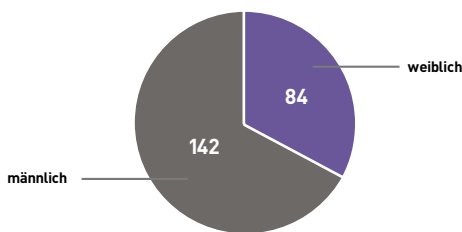
- > Unterstützung am Arbeitsplatz – vermittelnde Funktion in:
 - Einarbeitungsphase
 - Stabilisierungsphase
 - Nachbetreuungsphase

- > Training von Arbeitssequenzen
- > Einlernen des Anfahrtsweges zum Arbeitsplatz (Anfahrtsweg-Training)
- > Hilfestellung bei zeitlichen und räumlichen Orientierungsschwierigkeiten am Arbeitsplatz
- > Individuelle Anpassung des Arbeitsplatzes (Arbeitsplatzadaptierung)
- > Hilfestellung in Krisensituationen
- > Abbau von Berührungsängsten und Unsicherheiten aller Beteiligten (soziale Integration)
- > Finden einer Vertrauensperson (Mentoring)
- > Begleitung bei Praktika und Arbeitserprobung (Beobachtung und Rückmeldung)

Oftmals sind es weniger die Arbeitstechniken als die Kenntnis betrieblicher Standards, Verhaltensnormen und Kommunikationsstrukturen, worauf das Jobcoaching seine Bemühungen ausrichten müssen. \

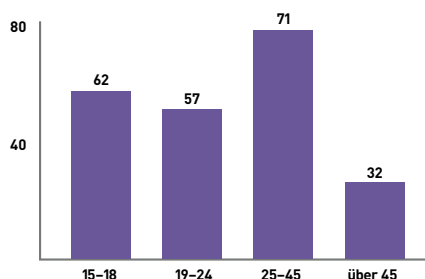
STATISTIK

GESAMTZAHL DER BETREUTEN KLIENTINNEN UND KLIENTEN



Im Jahr 2016 wurden 226 Teilnahmen im Jobcoaching gezählt. Davon waren 37,2 % weiblich und 62,8 % männlich.

ALTERSVERTEILUNG DER BETREUTEN KLIENTINNEN UND KLIENTEN



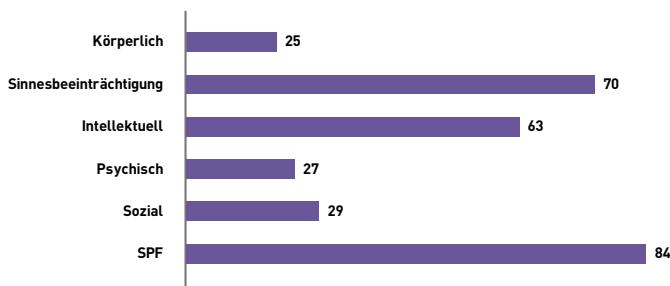
BETREUUNGSERGEBNIS 2016

Im Jahr 2016 gab es im Jobcoaching 226 Teilnahmen. Davon wurden 190 Teilnahmen beendet.

Bei 16 Teilnahmen erfolgte mit Hilfe des Jobcoachings eine Beschäftigungsaufnahme. In 122 Fällen wurde das Jobcoaching hinzugezogen, um ein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis (DV) zu sichern. In 33 Fällen wurden bei Praktika bzw. Arbeitserprobungen gecoacht, bei denen es danach zu keinem DV gekommen ist. Von diesen 33 Fällen stellte sich bei 25 Personen die Tätigkeit als geeignet heraus und bei 8 Personen als ungeeignet. Bei 19 Personen wurde die Betreuung mit dem Punkt „Alternativen/Abbruch“ abgeschlossen. Gründe für dieses Betreuungsergebnis waren für das Jahr 2016:

- > Weil die Teilnehmenden eine weitere Betreuung ablehnen; sie/er ist nicht mehr erreichbar (2 x)
- > Weil der Träger eine weitere Betreuung ablehnt (1 x)
- > Sonstiges (16 x)

Insgesamt wurden 171 Abschlüsse erreicht.



ART DER BEHINDERUNG, DIE IM VORDERGRUND STEHT

Ein Großteil der betreuten Personen hat einen Sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF). An zweiter Stelle kommen Personen mit Sinnesbeeinträchtigung, gefolgt von Personen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung. Bei den Sinnesbeeinträchtigungen ist besonders die Gruppe der Personen mit Hörbeeinträchtigungen hervorzuheben. Diese wird von speziell in der Gebärdensprache ausgebildeten Personen betreut. Tätigkeiten, die besonders am Anfang eines Dienstverhältnisses anfallen, oder neue Aufgabengebiete innerhalb einer Firma bedürfen dabei der direkten Unterstützung des Jobcoachings. \



Karina Dobner (oben) und
Sabine Scheriau (unten)

JOBCOACHING FÜR SCHWERHÖRIGE UND GEHÖRLOSE MENSCHEN

Jobcoaching für gehörlose und schwerhörige Menschen beinhaltet die Einarbeitung und die Vermittlung arbeitstechnischer Kompetenzen und berufsbezogener Kenntnisse in österreichischer Gebärdensprache. Jobcoaching für gehörlose und schwerhörige Menschen wird in allen Bezirken Kärntens angeboten.

ZUSAMMENSETZUNG UNSERES ARBEITSBEREICHES

> Wir unterstützen gehörlose und schwerhörige Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder sich in einer Arbeitserprobung befinden. Dies basiert auf Gesprächen zwischen Vorgesetzten, Arbeitskolleginnen/Arbeitskollegen und gehörlosen Klientinnen/Klienten sowie auf

Betriebsversammlungen in Form von Kommunikationsassistenten – im Sinne von Sichern und/oder Erlangen des Arbeitsplatzes.

- > Wir unterstützen in der Zeit der Einarbeitungs- bzw. Umschulungsphase.
- > Wir führen Motivations- und Feedbackgespräche.

Darüber hinaus verfolgen wir den Sensibilisierungsauftrag in Betrieben – indem wir über den Umgang mit Gehörlosen, Gehörlosenkultur, Kommunikation mit Gehörlosen u. a. informieren und aufklären.

Ein Jobcoach ist während der Einarbeitungsphase, in der Stabilisierungsphase und in der Nachbetreuungsphase für das Unternehmen und für die gehörlosen und schwerhörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter direkte Ansprechperson. \

NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.
Gefördert von:



FALLBEISPIEL

Ein junger Mann (Herr M.) hat eine Teilqualifizierung im Bereich Büro absolviert. In diesem Bereich arbeitet er auch seit 2 Jahren. Der Betrieb kontaktiert die Erwachsenenarbeitsassistentin und beklagt, dass Herr M. oft sehr unkonzentriert sei, dass er Aufgaben vergesse und oftmals nicht klar sei, wo im Betrieb er sich aufhalte.

Auf Wunsch folgen Gespräche mit den einzelnen Personen. Der junge Mann selbst beschreibt, dass er sich permanent gestresst fühlt und das Gefühl habe, es keinem Recht machen zu können.

Das Jobcoaching beginnt klassisch mit einer Beobachtungsphase. Schnell wird deutlich, dass Herr M. über keinen fixen Arbeitsplatz verfügt. Dies stellt sich als ein wahrlicher „Zeitfresser“ heraus. Arbeitsaufträge holt Herr M. sich selbständig bei den einzelnen Kolleginnen und Kollegen ein, somit fehlt der Gesamtüberblick, inwieweit er die Aufträge erledigt. Oft sammelt sich eine unüberschaubare Flut an Arbeiten an. So werden Arbeiten übersehen, Prioritäten falsch gesetzt und es kommt zu Unklarheiten und Missverständnissen.

In gemeinsamen Gesprächen werden die Hauptaufgaben von Herrn M. beschrieben. Die Arbeitsabläufe werden strukturiert, sich wiederholende Arbeiten in Blöcken zusammengefasst und als fixer Bestandteil für den Morgen eingeplant. So hat Herr M. die

Möglichkeit, mit Routinearbeiten in den Tag zu starten, und die Kolleginnen und Kollegen haben ein wenig Zeit, sich einen Überblick zu verschaffen, welche Aufgaben sie dann später an Herrn M. abgeben können. In weiterer Folge wird ein eigener Arbeitsplatz für ihn eingerichtet. Dies hat zwei positive Effekte. Einerseits stärkt dies sein Selbstbewusstsein und das Gefühl, ein „vollwertiger“ Mitarbeiter zu sein, andererseits ist jetzt für alle Mitarbeitenden klar, wo sein Arbeitsplatz ist. Außerdem wird eine Ablage errichtet, in der die Aufgaben nach Prioritäten geordnet werden können. Eine Kollegin zeigte sich während des Jobcoaching-Prozesses äußerst interessiert und hilfsbereit; sie übernimmt in weiterer Folge eine Mentorinnenrolle und wird somit eine direkte Ansprechpartnerin für Herrn M. und auch für ihre Kolleginnen und Kollegen.

Im Laufe des Jobcoachings wirkt Herr M. ruhiger und weniger gehetzt. Er arbeitet konzentriert die Arbeitsaufträge ab. Die Rückmeldung aus dem Betrieb ist deutlich positiv. Die Qualität der Arbeit von Herrn M. ist viel besser, die Fehlerhäufigkeit minimiert und das wirkt sich auch positiv auf die Kommunikation untereinander aus. \

Mag.^a (FH) Bettina Hofer, Jobcoaching